

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : PIRIMOR GRANULAT

Design code : A10788A

Produkteigene Zu-  
lassungsnummer : 052470-00

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234  
D-63462 Maintal  
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Giftdatenzentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 3	H301
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410
Karzinogenität	Kategorie 2	H351
Akute Toxizität	Kategorie 3	H331

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

T, Giftig

N, Umweltgefährlich

R23/25: Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

R36: Reizt die Augen.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H301 + H331 H319 H351 H410	Giftig bei Verschlucken oder Einatmen Verursacht schwere Augenreizung. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P102 P201 P261 P280  P301 + P310  P304 + P340  P311 P308 + P313  P337 + P313  P391 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einatmen von Staub vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH208  EUH401	Nur für gewerbliche Verbraucher. Enthält pirimicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Pirimicarb

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



Giftig



Umweltgefährlich

R-Sätze	:	R23/25 R36 R40 R50/53	Giftig beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die Augen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S 1/2 S13 S35 S36/37/39 S38 S45 S57	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich auf- bewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutz- handschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät an- legen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
<b>Zusätzliche Kennzeich- nung</b>	:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Ge- brauchsanleitung einzuhalten. Nur für gewerbliche Verbraucher. Enthält pirimicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Pirimicarb

### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann entzündliches Staub-Luft-Gemisch bilden.  
Dieses Produkt enthält einen Cholinesterasehemmer.

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Pirimicarb	23103-98-2 245-430-1	T, N R23/25 R43 R50/53	Acute Tox.3; H301 Acute Tox.3; H331 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	50 % W/W
Talk	14807-96-6 238-877-9	-	-	25 - 35 % W/W
butanedioic acid, sulfo-, 1,4-bis(2-ethylhexyl) ester, sodium salt	577-11-7 209-406-4 01-2119491296-29-000	Xi R38 R41 R18	Eye Dam.1; H318 Skin Irrit.2; H315	1 - 5 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungserscheinungen sind die vom Cholinesterasehemmer

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Rufen Sie sofort die Notfallnummer von Syngenta an, die in diesem Dokument erscheint, ein Vergiftungszentrum oder den Arzt direkt für Behandlungsberatung  
Die Aufnahme von PIRIMOR-GRANULAT ist nicht pauschal wie eine Alkylphosphat-Vergiftung zu behandeln, da die Zubereitung relativ untoxisch ist. Atropin nur bei ausgeprägter Hypersalivation und bronchialer Hypersekretion. Atropindosis 2-5 mg/h iv initial. Als Notfallmaßnahme auch intramuskulär. In der Klinik 0,5-2 mg/h, wirkungsabhängig dosieren (Salivation, Sekretion). Konsequente und schnelle Giftentfernung aus dem Magen-Darmtrakt, intensivmedizinische Überwachung, symptomatische Behandlung. Eine Behandlung mit Oxim-Präparaten (z.B. Obidoxim oder Pralidoximchlorid) ist kontraindiziert.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand verbreitet sich durch Brennen mit sichtbarer Flamme.  
Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

in Wasserläufe gelangen lassen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel  
kühlen.

---

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren  
Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter  
zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe  
Abschnitt 13).

Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft  
verwenden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zu-  
ständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Material kann brennbare Staubwolken in der Luft bilden, die, wenn angezündet, eine Staubexplosion hervorrufen können. Flammen, heiße Oberflächen, mechanische Funken und elektrostatische Entladungen können als Zündstoff für dieses Material wirken. Elektrostatisches Material sollte mit der Brenncharakteristik dieses Materials kompatibel sein. Die Brenncharakteristik verschlimmert sich wenn das Material Spuren von brennbaren Lösungsmitteln enthält oder es in Kontakt mit brennbaren Lösungsmitteln kommt.

Dieses Material kann während den meisten Arbeitsabläufen leicht elektrostatisch aufgeladen werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : (6.1C) Brennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Lagertemperatur : -10 - 35 °C  
: Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Pirimicarb	1 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SYNGENTA
Talk	2 mg/m <sup>3</sup> (Atembarer Staub)	8 h TWA	DFG

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.  
Entsteht Staub in der Luft, lokale Entlüftungskontrolle verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.  
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.  
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind.  
Schutz durch Luftreinigungsatemgeräte ist limitiert.  
Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen in Fällen unbeabsichtigten Verschüttens, wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder wenn unter irgendwelchen Umständen die Luftreinigungsatemgeräte nicht genügend Schutz bieten.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich.  
Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.
- Augenschutz : Wenn Augenkontakt möglich ist, vollständig geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) benutzen.
- Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.  
Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

#### Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.



## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Form	: Körnchen
Farbe	: blaugrün bis grün
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7 - 11 bei 1 % w/v
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 89 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht leicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: > 0.4 - < 0.6 g/ml
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 245 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

#### 9.2 Sonstige Angaben

Mindestzündtemperatur	: 500 °C
Staubexplosionsklasse	: Bildet brennbare Staubwolken
Minimale Zündenergie	: > 1 J
Schüttdichte	: 0.4 - 0.6 g/cm <sup>3</sup>
Brennzahl	: 5 bei 20 °C : 5 bei 100 °C

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

#### 10.2 Chemische Stabilität

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, 87 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 männlich und weiblich Ratte, 1.41 mg/l, 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: Schwach reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: Mässig reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Buehler Test Meerschweinchen: Nicht hautsensibilisierend in Tierversuchen.

#### Keimzell-Mutagenität

Pirimicarb : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

#### Karzinogenität

Pirimicarb : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

### Teratogenität

Pirimicarb : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

### Reproduktionstoxizität

Pirimicarb : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Pirimicarb : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch), 78 mg/l , 96 h  
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 0.046 mg/l , 48 h

#### Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Pirimicarb : EbC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 140 mg/l , 96 h  
ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 180 mg/l , 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Stabilität im Wasser

Pirimicarb : Abbau-Halbwertszeit: 36 - 55 d  
Nicht persistent im Wasser

#### Stabilität im Boden

Pirimicarb : Abbau-Halbwertszeit: 29 - 365 d  
Nicht persistent im Boden

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pirimicarb : Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

Pirimicarb : Pirimicarb hat eine mittlere Beweglichkeit im Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Pirimicarb : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

Sonstige Angaben : Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

---

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Abguss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzticket auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 2757
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	CARBAMAT PESTIZID, FEST, GIFTIG (PIRIMICARB)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	6.1
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	6.1
<b>14.5 Umweltgefahren :</b>	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	E

#### Seeschifftransport(IMDG)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 2757
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC (PIRIMICARB)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	6.1
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	6.1
<b>14.5 Umweltgefahren :</b>	Meeresschadstoff

#### Lufttransport (IATA-DGR)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 2757
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC (PIRIMICARB)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	6.1
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	6.1

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

## PIRIMOR GRANULAT

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 08.01.2015

Druckdatum 08.01.2015

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R18	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H301	Giftig bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H351	Kann bei Verschlucken vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

ADR:	European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road	RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods	IATA-DGR:	International Air Transport Association Gefahrgutvorschriften
LC50:	Lethal concentration, 50%	LD50:	Lethal dose, 50%
EC50:	Effective dose, 50%	GHS:	Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.